

Professor Dr. med. Heinrich Messler

Birkenallee 23
41063 Mönchengladbach
7.9.2011

An den
Verein für Deutsche Schäferhunde
-Rechtsabteilung zu Händen Herrn Justiziar Luda-
Steinerne Furt 71
86167 Augsburg

Betr: Überprüfung der Vorgänge um den Rüden Toni von der Rieser Perle in Analogie zu den Paragraphen 266, 299 des StGB (Untreue, aktive und passiver Bestechung bzw. Bestechlichkeit und Betrug)
Überprüfung des Verhaltens der Zuchtrichter A. Kartheiser und B. Weber

Sehr geehrter Herr Justiziar Luda,

ich bitte Sie, zu überprüfen, ob Sach- (Miteigentum an vermarktbareren Hunden) oder Geldzuwendungen den Ausgang der von Herrn Weber gerichteten Hundausstellung Siegerschau 2010 JHKL Rüden, beeinflusst zu haben, um sich selbst oder gewissen Teilnehmern (Herrn Kartheiser, Frau Kao) geldwerte Gewinne zu ermöglichen.

Sachverhalt:

Laut Kaufvertrag vom 29. Juli 2010, Abs. 11, **garantiert** der Verkäufer eine Platzierung des Rüden „Toni von der Rieser Perle“ unter den drei Erstplatzierten in der JHKL Rüden, die durch Herrn Weber zu richten ist; andernfalls ist eine Minderung des Kaufpreises um mindestens 20.000 € bzw. die Hinfälligkeit des Kaufvertrages gegeben.

Am gleichen Tage werden 70.000 € an Herrn Kartheiser, der ja offensichtlich über beste Beziehungen verfügt aus dem kompletten Kaufpreis (ohne Minderung !) ausbezahlt.

Am 4. September 2010 erfolgt die exakte Punktlandung des Rüden Toni auf der JHKL auf der Siegerschau auf dem für die vermeintlichen Hundehändler und Verkäufer profitablen Platz SG 3. Dies in einer Klasse von ca. 120 vorgestellten Hunden und ca. 5 Wochen später !!!

Nach meinem subjektiven Empfinden erscheint die, den DFB Wettskandal auslösende Niederlage des Hamburger Sportvereins gegen Paderborn mit 2:4 unter dem später

inhaftierten Schiedsrichter Hoyzer im Jahre 2004 für mich, der ich seit 50 Jahren mit dem Ausstellungswesens des Vereins für Deutsche Schäferhunde befasst bin, im Vergleich zu diesem Ablauf fast als Laienstück. Dies gilt speziell unter dem Gesichtspunkt der jahrelangen Kooperation in der Hundehaltung und möglicherweise auch Vermarktung zwischen Herrn Weber und Herrn Kartheiser und der nachgewiesenen Übergabe von 70.000 Euro an Herrn Kartheiser.

Nachdenklich stimmt mich folgende Überlegung:

Frau Kao hätte Herrn Schneider, genau so, wie sie es mit den Eigentümern anderer Hunde von Interesse getan hat, direkt ansprechen können. Auf den ersten Blick liegt kein plausibler Grund dafür vor, dass die guten Kontakte des Herrn Kartheiser beim Verkauf bzw. dem Zusammenfinden von Herrn Schneider und dem Käufer von Nöten waren. Hier ist auch zu berücksichtigen, dass nach Aktenlage Herr Kartheiser zum Verkaufszeitpunkt nicht mehr Miteigentümer von Toni war .

Welche Leistung hat denn nun dazu geführt, dass Herr Kartheiser fast die Hälfte des Kaufpreises zugegangen ist? Bei logischer Betrachtung kann dies nach meinem Verständnis nur die gute Beziehung und die daraus resultierende Einflussnahme, wie immer Sie auch gestaltet gewesen sein mag, auf Herrn Weber sein.

Besonders wieder über die Ausstellungssaison 2011, speziell auch auf der Bundessiegerschau durfte man beobachten, dass zwischen den Zuchtrichtern Kartheiser und Weber engste Beziehungen bestehen.

Dem Unterzeichnenden wird es unverständlich bleiben, weshalb nicht zumindest der Vorstand des SV nach Kenntnisnahme des Kaufvertrages und des Ergebnisses auf der Siegerschau Anfang des Jahres 2011 nach Insistieren durch Herrn Tacke dies nicht zum Anlass zu größerem Misstrauen und Vorsichtsmaßnahmen nahm und von sich aus eine Ermittlung eingeleitet hat. In Analogie zu den Vorgängen beim DFB besteht von Seiten des Vorstandes gegenüber den Mitgliedern m. E. ein Erklärungsbedarf.

Ich betone hiermit ausdrücklich, dass ich darum bitte, die Ermittlungen innerhalb des Vereins zu führen. Es ist mir zur Zeit nicht bekannt, ob innerhalb des Vereins vermutete Delikte soweit im öffentlichen Interesse stehen, dass hier staatsanwaltliche Ermittlungen einzuleiten wären oder gar ein öffentliches Interesse besteht.

Gegebenenfalls werde ich auf Möglichkeit einer staatsanwaltlichen Anzeige später zurückkommen.

Die Dokumentation der oben beschriebenen Vorgänge (email-Verkehr) ist Ihnen bekannt und Ihnen mit meiner Erstanzeige vom 14. 2. d. J. zugegangen.

Mit freundlichen Grüßen



Professor Dr. med. Heinrich Messler